



**Eine Kreistagsfraktion im Kreis Offenbach-Land Wahlperiode 2016-2021**

**ALO Anfrage Nr. 7/ 2019**

**Rödermark, 27.11.2019**

**Auskunft über die Qualifikation von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Kreis Offenbach und seinen Gemeinden**

Die Kreisverwaltung soll Auskunft darüber geben, welche Ausbildung und Qualifikation die Flüchtlinge und Asylbewerber im Kreis Offenbach und seinen Gemeinden vorzuweisen haben. Zusätzlich ist es wichtig zu erfahren welchen Schulabschluss diese Personen haben und wie groß die Zahl der Analphabeten ist.

Die Kreisverwaltung hat einen Bericht zu erstellen, in dem insbesondere die Antworten und Informationen auf die unten gestellten Fragen offengelegt und sachgemäß kommuniziert werden:

- 1.) Wie viele Personen haben eine abgeschlossene Berufsausbildung?
- 2.) Wie viele Personen haben eine offizielle Schulausbildung?
- 3.) Wie viele Personen haben offiziell studiert bzw. streben ein Studium an?
- 4.) Wie hoch ist der Anteil der Personen ohne jegliche Berufs-/Schulausbildung?
- 5.) Wie hoch ist der Anteil der Personen die offiziell als Analphabeten zu bezeichnen sind?

**Begründung:**

Im Landkreis Offenbach und seinen Gemeinden leben mehrere Tausend Flüchtlinge und Asylbewerber. Im vergangenen Jahr dachten sehr viele Menschen in Deutschland, eine Millionen Flüchtlinge oder mehr lassen sich leicht integrieren. Es war zeitweise sogar von einem „neuen deutschen Wirtschaftswunder“ die Rede. Wir wissen mittlerweile, dass die große Mehrheit der angekommenen Menschen nur eine geringe bis gar keine Schulausbildung hat. Die Zahl derjenigen, die geeignet sind für eine Ausbildung und die wirklich wollen, ist sehr klein. Das berichtet unter anderem die Offenbach-Post am 20.08.2016 in dem Artikel „Schwierige Integration“.

# Alternative Liste Offenbach-Land (ALO)



**Eine Kreistagsfraktion im Kreis Offenbach-Land Wahlperiode 2016-2021**

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Roos  
Kreistagsabgeordneter



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
ALO-Fraktion  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel / Tanja Kunz

Telefon:  
06074/8180-3422 / -3104

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de

Zeichen:  
10.1-03 A 209

Datum:  
22.01.2020

### **Auskunft über die Qualifikation von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Kreis Offenbach und seinen Gemeinden Ihre Anfrage vom 27.11.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Um die Beantwortung ihrer Anfrage und die folgenden Darstellungen und die Berichterstattung besser nachvollziehen zu können, ist Folgendes zu beachten:

Die Geflüchteten, die im Kreis Offenbach wohnhaft sind, werden anhand ihres Status in zwei Rechtskreise eingeteilt, und zwar abhängig von der Anerkennung ihres Asylantrages. Solange der Asylantrag nicht anerkannt ist, wird der Geflüchtete dem Rechtskreis Asyl zugeordnet und Pro Arbeit spielt zu dieser Zeit eine marginale Rolle. Nichtsdestotrotz findet hier eine, wenn auch informelle Beratung und Betreuung statt und der Zugang zur Person ist gewährleistet, was die Arbeit mit den späteren Kunden erheblich erleichtert.

Nach der Anerkennung des Asylantrages wechselt der Geflüchtete (weiterhin im Text als „Kunde“ benannt) zum SGB II und wird primär von Pro Arbeit verpflichtend beraten und betreut.

### **Zu den Personen mit der Berufs-/ Schulausbildung im Herkunftsland**

#### *Rechtskreis Asyl – Personen ohne Anerkennung*

Die Erfassung von Schul- und Berufsabschlüssen aus dem **Rechtskreis Asyl** ist testweise im Jahre 2016 im Rahmen des Profiling durch das Arbeitsmarktbüro des Kreises Offenbach, der Pro Arbeit und der Bundesagentur für Arbeit erfolgt. Da sich herausgestellt hat, dass die Erfassung der Daten erst beim Rechtskreiswechsel ins SGB II relevant werden, wurde ab 2017 von einer systematischen Erfassung der Daten für den Rechtskreis Asyl abgesehen. Daher kann im Folgenden für diese Personen weder eine allgemeine noch eine konkrete Aussage zu Qualifikationen getroffen werden.

Allerdings wird dieser Personenkreis (Asylbewerber) vom Team Arbeitgeberservice im Rahmen des Arbeitsmarktbüros bei der Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme in einem informellen Rahmen betreut und ihre Kompetenzen diesbezüglich erfragt. Da Pro Arbeit für die Kunden im Asyl keine primäre Betreuung leisten muss, ist dieses Angebot rein freiwillig, aber sehr gerne in Anspruch genommen. Hier finden die ersten Arbeitsmarktintegrationen statt, die den Kunden eine eigenständige Existenzsicherung ermöglichen und dadurch kein Bezug im SGB II-Kontext notwendig ist. Die Zahl dieser Personen kann der Fachdienst Asyl nachvollziehen.

### *Anerkannte Geflüchtete – SGB II*

Sofern die Menschen im Asyl ihren Status gewechselt und die Anerkennung erhalten haben, findet ein Rechtskreiswechsel in den **Bereich des SGB II** statt. Eine Prüfung der Zeugnisse erfolgt standardmäßig durch das Jobcoaching.

Das Jobcoaching der Pro Arbeit wirkt darauf hin, dass ausländische Bildungs- und Berufsabschlüsse in Deutschland anerkannt werden. Das Bundesqualifikationsgesetz (BQFG) ist auf alle Personen anwendbar, die im Ausland einen Ausbildungsnachweis erworben haben und darlegen, im Inland eine ihren Berufsqualifikationen entsprechende Erwerbstätigkeit ausüben zu wollen. Das BQFG erleichtert den Flüchtlingen die Anerkennung, da es erstmals einen Rechtsanspruch auf Gleichwertigkeitsprüfung der ausländischen mit deutschen Abschlüssen gibt.

Handlungsanweisung für das Jobcoaching zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen ist, nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen, eine Sprechstunde bei der Anerkennungsberatung der Bundesagentur für Arbeit für den Kunden zu vereinbaren. Auch ohne Vorlage der erforderlichen Unterlagen kann ein Termin vereinbart werden, da in diesen Fällen die o.g. Gleichwertigkeitsprüfung erfolgen kann. Nach erfolgreicher Beratung erfolgt die Antragstellung auf Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses bei der zuständigen Institution (i.d.R. Handelskammer).

Fakt ist, dass in vielen Fällen die Daten auf den mündlichen Angaben des jeweiligen Kunden beruhen und in vielen Fällen aufgrund von Flucht und Verfolgung nicht die Möglichkeit besteht, die erforderlichen Zeugnisse vorzulegen. Die Zeugnisse müssten bei den jeweiligen Botschaften beantragt werden und dieser Vorgang ist für die Kunden in vielen Fällen aufgrund der Fluchtumstände, der Verfolgung im Heimatland etc. nicht zumutbar. Hinzu kommt auch, dass die nachträgliche Beschaffung der Zeugnisse oftmals durch Kriegswirren im Herkunftsland erschwert wird.

Einmal vorgelegt, gestaltet sich die Erfassung und Einordnung eines konkreten Schulabschlusses in diesem Zusammenhang oft schwierig, da ausländische Schulabschlüsse zumeist nicht mit den Abschlüssen des deutschen Schulsystems vergleichbar sind. Gleichzeitig muss man sagen, dass die Anerkennungsprozesse sehr lang sind und dadurch eine Darstellung der Qualifizierung nicht erfasst werden kann, denn die Angaben können erst erfasst werden, wenn die Abschlüsse einen mit dem deutschen Bildungssystem vergleichbaren Wert haben. Die Überlastung der Anerkennungsbehörden und die dadurch entstehende Verzögerung spielt in diesem Fall eine wesentliche Rolle.

Sofern eine Vorlage von entsprechenden Nachweisen der Qualifikation durch Zeugnisse nicht möglich ist, werden durch geeignete Kompetenzfeststellungsverfahren die Fähigkeiten und Kenntnisse des Kunden festgestellt. Die Anerkennung von schulischen Leistungen, die im Ausland erbracht wurden, beschränkt sich auf die Anerkennung von **Schulabschlüssen**. Diese können unter bestimmten Voraussetzungen einem deutschen Schulabschluss gleichgestellt werden. **Für Leistungen aus einer noch nicht abgeschlossenen Schullaufbahn findet kein behördliches Anerkennungsverfahren statt.** Zuständig für die Gleichstellung mit einem deutschen Schulabschluss ist für das Land Hessen das Staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt.

Über die Gleichstellung der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife wird hier nur für berufliche Zwecke (z.B. die Aufnahme einer Berufsausbildung) entschieden. Für die Anerkennung zum Zweck des Hochschulzugangs, des Zuganges zu weiterführenden Studien und die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen entscheiden die jeweiligen Hochschulen.

Aus diesen Gründen ist aktuell die Zahl der nicht anerkannten Abschlüsse relativ hoch. Insofern sind sämtliche Daten unter diesen Gesichtspunkten zu beurteilen und bei der Interpretation der Daten, die zu den nun folgenden Fragestellungen geliefert werden, sollten die o.g. Ausführungen Beachtung finden.

Derzeit weist der Fallbestand im SGB II insgesamt 4.019 anerkannte Geflüchtete aus, davon 2.812 Personen ab 15 Jahren (Datenstand Dezember 2019). Hierbei ist zu beachten, dass es sich hier um Personen handelt, die einen Aufenthaltstitel gemäß Definition der Bundesagentur für Arbeit für Personen im Kontext von Fluchtmigration aufweisen.

Für die folgenden Auswertungen dienen als Grundgesamtheit die o.g. 2.812 Flüchtlinge ab 15 Jahren, da erst ab diesem Alter eine abgeschlossene Schulausbildung zu erwarten ist. Alle Angaben und Statistiken beruhen auf den internen Auswertungen, die anhand vorhandener Daten im Jobcoaching erfasst wurden. Anschließend wird eine zusätzliche Auswertung des Projektpartners KIZ hinzugefügt, bei dem es sich um die Teilnehmer des EU Projekts *Regional Integration Accelerators* (RIAC) zur beschleunigten Integration von Geflüchteten handelt. Diese Angaben werden gesondert gekennzeichnet und dienen der Veranschaulichung der Schulabschlüsse und Berufshintergründe der Projektteilnehmer.

Ihre Anfrage bezüglich **Auskunft über die Qualifikation von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Kreis Offenbach und seinen Gemeinden** wird wie folgt beantwortet:

#### Frage 1:

Wie viele Personen haben eine abgeschlossene Berufsausbildung?

#### Antwort 1:

*Lesehinweis zur Tabelle: 19,6% der Personen verfügen über eine Berufsausbildung, einen höheren im Heimatland erworbenen Abschluss oder befinden sich gerade in einer Ausbildung in Deutschland. Die Daten kennzeichnen den letzten erworbenen Bildungsabschluss.*

| Berufsausbildung                | Anzahl Personen | Anteil an Gesamt |
|---------------------------------|-----------------|------------------|
| Ausbildung noch nicht anerkannt | 263             | 9,4%             |
| noch in Ausbildung              | 82              | 2,9%             |
| Berufsausbildung                | 80              | 2,8%             |
| Universitätsabschluss           | 77              | 2,7%             |
| Fachhochschule                  | 52              | 1,8%             |
| Meister/Techniker               | 1               | 0,0%             |
| <b>Gesamt</b>                   | <b>555</b>      | <b>19,6%</b>     |

**Frage 2:**

Wie viele Personen haben eine offizielle Schulausbildung?

**Antwort 2:**

*Lesehinweis zur Tabelle: Die Daten kennzeichnen den letzten erworbenen Bildungsabschluss. Wer in der Tabelle zur Frage 1 eine Angabe gemacht hat, wurde in der Tabelle zur Frage 2 nicht beachtet (entweder-oder-Angabe)*

| Schulausbildung                     | Anzahl Personen | Anteil an Gesamt |
|-------------------------------------|-----------------|------------------|
| Schulabschluss noch nicht anerkannt | 651             | 23,2%            |
| Noch in schulischer Ausbildung      | 280             | 10,0%            |
| Hauptschule                         | 276             | 9,8%             |
| Abitur                              | 266             | 9,5%             |
| Mittlere Reife                      | 144             | 5,1%             |
| Fachhochschulreife/Fachabitur       | 37              | 1,3%             |
| Sonder-/Förderschulabschluss        | 3               | 0,1%             |
| <b>Gesamt</b>                       | <b>1.657</b>    | <b>59,0%</b>     |

**Frage 3:**

Wie viele Personen haben offiziell studiert bzw. streben ein Studium an?

**Antwort 3:**

| Höchste Berufsausbildung | Anzahl Personen | Anteil an Gesamt |
|--------------------------|-----------------|------------------|
| Universitätsabschluss    | 77              | 2,7%             |
| Fachhochschule           | 52              | 1,8%             |
| <b>Gesamt</b>            | <b>129</b>      | <b>4,5%</b>      |

Wie viele Personen ein Studium anstreben, kann aus den vorliegenden Daten nicht abgeleitet werden.

**Frage 4:**

Wie hoch ist der Anteil der Personen ohne jegliche Berufs-/Schulbildung?

**Antwort 4:**

| Höchste Schulbildung                                    | Höchste Berufsbildung     |                 |            |
|---|---------------------------|-----------------|------------|
|   | Ausbildung ohne Abschluss | Ohne Ausbildung | Gesamt     |
| Keine Schule in Deutschland / kein Abschluss im Ausland |                           | 855             | 855        |
| Schule ohne Abschluss                                   | 4                         | 92              | 96         |
| <b>Gesamt</b>   | <b>4</b>                  | <b>947</b>      | <b>951</b> |

**Frage 5:**

Wie hoch ist der Anteil der Personen die offiziell als Analphabeten zu bezeichnen sind?

**Antwort 5:**

Zu den Analphabeten unter den anerkannten Flüchtlingen ab 15 Jahren kann leider derzeit noch keine Aussage getroffen werden, da entsprechende Daten noch nicht vorliegen. Die Schaffung einer Möglichkeit zur Erfassung dieser Information im DV-Fachverfahren comp.ASS ist derzeit in der Umsetzung.

**Zur Motivation und Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme der Kunden**

Auszug der Begründung Ihrer Anfrage:

Wir wissen mittlerweile, dass die große Mehrheit der angekommenen Menschen nur eine geringe bis gar keine Schulbildung hat. Die Zahl derjenigen, die geeignet sind für eine Ausbildung und die wirklich wollen, ist sehr klein. Das berichtet unter anderem die Offenbach-Post am 20.08.2016 in dem Artikel „Schwierige Integration“.

Um die Motivation der Kunden mit statistischen Daten zu belegen, wurden zwei voneinander unabhängigen Arbeitsprozesse unter die Lupe genommen, da die Daten aktuell und interpretierbar sind. Einerseits stellen sie die konkrete Arbeitsvermittlung dar und andererseits basieren diese Prozesse auf der eigenen Bereitschaft der Kunden, eine Tätigkeit sofort aufzunehmen. Ein wichtiger Hinweis: die angegebene Zahl ist nicht die Gesamtzahl der Arbeitsintegrationen der Geflüchteten, sondern lediglich ein Auszug.

## Fallbeispiel 1

## Beratung und Betreuung durch den Arbeitgeberservice der Pro Arbeit

Der Arbeitgeberservice der Pro Arbeit arbeitet intensiv mit den Arbeitgebern der Rhein-Main-Region zusammen. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 3.017 Kontakte zu Unternehmen geknüpft, davon wurden 1.287 Betriebe persönlich aufgesucht.

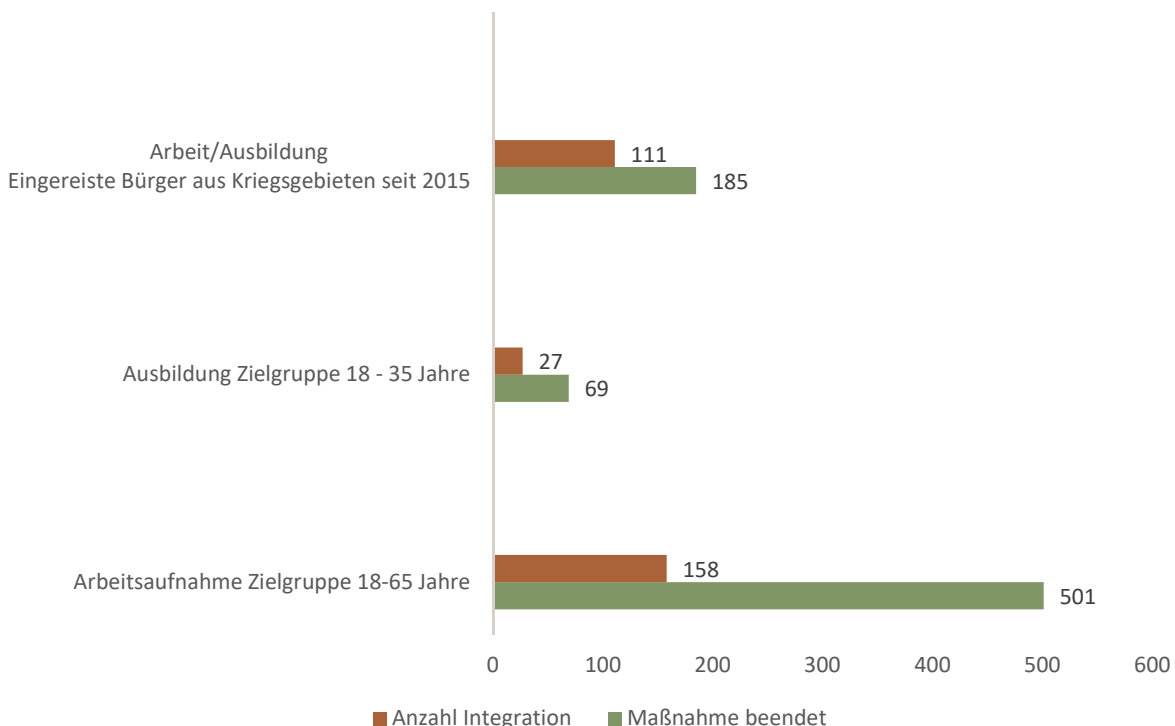
Der Arbeitgeberservice organisiert gemeinsam mit den Unternehmen 2 Jobmessen im Jahr und hat im letzten Jahr 63 Bewerbertage mit Unternehmen verschiedener Branchen durchgeführt. Des Weiteren nehmen die Teammitarbeiter an verschiedenen Arbeitsmarktveranstaltungen teil und arbeiten im engen Verbund mit allen Arbeitsmarktakteuren zusammen (IHK, Agentur für Arbeit, Handwerkskammer, Innungen, Wirtschaftsförderung, IWAK, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt etc.).

Um dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden und die Reserven an Arbeitskräften entsprechend zu entwickeln und dem Arbeitsmarkt vorzuschlagen, hat der Arbeitgeberservice seit 2013 zusätzlich zu den bereits bestehenden Formaten die bewerberorientierte Vermittlung eingeführt. Entsprechend der Qualifizierung und der personellen Anforderungen der Unternehmen werden die Bewerber/ -innen vom Jobcoaching vorbereitet und der Arbeitgeberservice kann durch eine gezielte Arbeitsmarktberatung diese in den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren. Dieses Angebot wird auch für die Kunden mit Fluchthintergrund benutzt, die im SGB II-Bezug sind.

Während der Maßnahme „Bewerberorientierte Vermittlung“ wird mit den Bewerbern und Bewerberinnen durchschnittlich 3 Monate intensiv an der Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme gearbeitet.

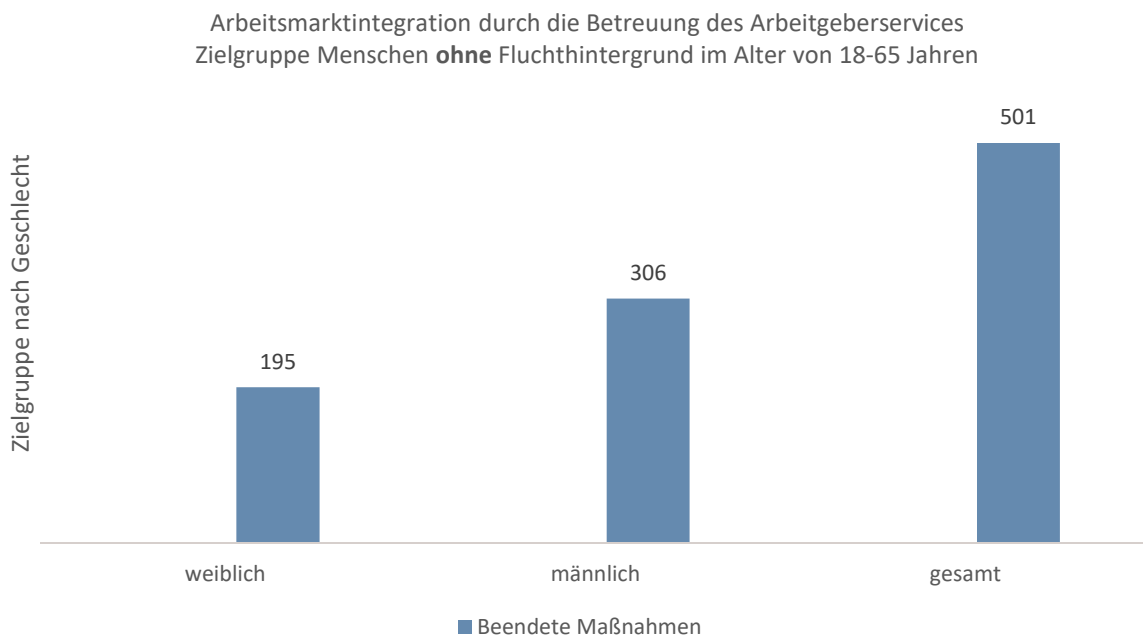
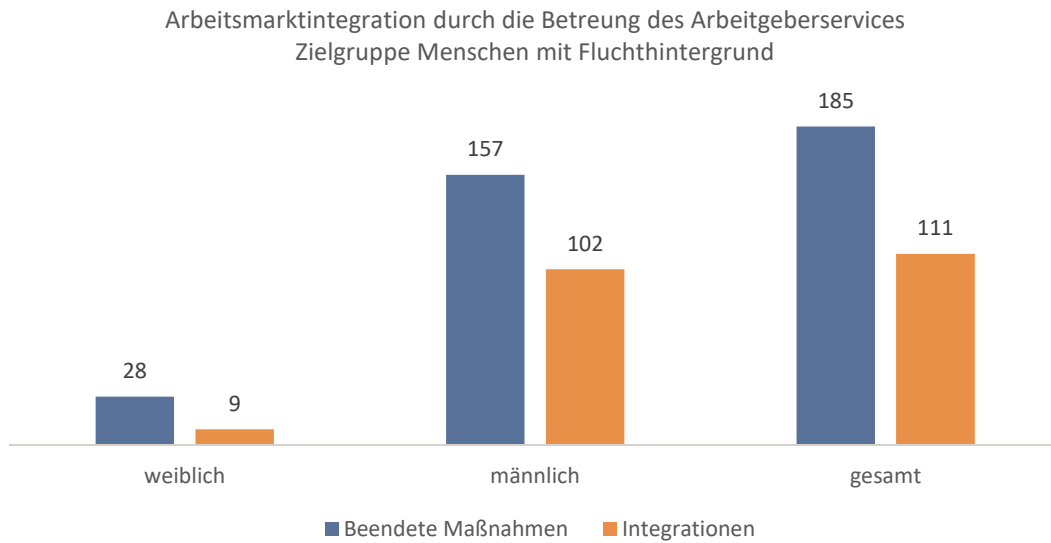
Die Ergebnisse für das Jahr 2019:

Bewerberorientierte Vermittlung 2019 (insgesamt)





Vergleich mit den Ergebnissen der Zielgruppe „Personen ohne Fluchthintergrund“, die im Rahmen der Beratung des Arbeitgeberservice eine Maßnahme zur Beschäftigungsaufnahme besucht haben:



Die 111 aufgenommenen Tätigkeiten (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) im Rahmen der Beratung des Arbeitgeberservice können nach Branche detailliert dargestellt werden:

| <b>Integration nach Branche</b>                            |    |
|--|----|
| Helfer/in - Kurier-, Zustell- und Postdienstleistungen     | 33 |
| Helfer Lagerwirtschaft und Transport                       | 27 |
| Helfer/in - Küche  | 5  |
| Verkäufer/in   | 4  |
| Helfer/in - Papier, Verpackung                             | 3  |
| Sicherungsposten   | 3  |
| Auslieferungsfahrer/in (nicht Verkaufsfahrer/in)           | 4  |
| Helfer/in - Metallbau                                      | 2  |
| Helfer/in - Fahrzeugbau und -instandhaltung                | 2  |
| Servicekraft - Gastronomie und Gastgewerbe                 | 3  |
| Systemelektroniker/in                                      | 1  |
| Gebäudereiniger/in   | 2  |
| Zahntechniker/in   | 1  |
| Helfer/in - Hauswirtschaft                                 | 1  |
| Flugzeugabfertiger/in                                      | 1  |
| Kundendienstmonteur/in, -techniker/in                      | 1  |
| Qualitätskontrolleur/in                                    | 1  |
| Helfer/in - Metalloberflächenbearbeitung                   | 1  |
| Maler/in und Tapezierer/in                                 | 1  |
| Techn. Assistent/in - Konstruktions- und Fertigungstechnik | 1  |
| Tischler/in  | 1  |
| Fachkraft - Arbeitssicherheit                              | 1  |
| Sicherheitskontrolleur/in                                  | 1  |
| Entwicklungshelfer/in                                      | 1  |
| Servicekraft - Schutz und Sicherheit                       | 1  |
| Helfer/in - Gartenbau                                      | 1  |
| Helfer/in - Ausbau   | 1  |
| Helfer/in - Elektro  | 1  |
| <b>Berufsausbildung</b>                                    |    |
| Fachverkäufer/in - Lebensmittelhandwerk (Bäckerei)         | 1  |
| Elektroniker/in - Energie- und Gebäudetechnik              | 1  |
| Fachkraft - Lebensmitteltechnik                            | 1  |
| Servicefahrer/in   | 1  |
| Kraftfahrzeugmechatroniker/in - Nutzfahrzeugtechnik        | 1  |

## Fallbeispiel 2

### Teilnahme am Projekt „Regional Integration Accelerators“ – RIAC

Seit Anfang 2018 hat Pro Arbeit die Koordinierung für das durch die Europäische Kommission geförderte transnationale RIAC-Projekt übernommen. Teilnehmende Partnerländer sind Dänemark, Deutschland, Italien und die Türkei.

RIAC steht für „Regional Integration Accelerators“ (RIACs) und bildet dezentral organisierte Einheiten zur Integration von Flüchtlingen. RIACs werden unter Mitwirkung von Arbeitgebern initiiert und orientieren sich am konkreten Arbeitskräftebedarf der kooperierenden Arbeitgeber.

Die Teilnahme an den RIACs ist freiwillig. Die Teilnehmer werden zu einer Infoveranstaltung eingeladen und in bestimmte Tätigkeiten eingeführt. Nach der Infoveranstaltung haben die Teilnehmer die Möglichkeit an einer sog. Staffel teilzunehmen, die 3 Monate dauert und verpflichtend ist. Mit dieser Praxis kann man die Motivation der Kunden mit Fluchthintergrund beschreiben.

#### RIAC-Staffel Existenzgründung

##### Infoveranstaltung

|                      |        |
|----------------------|--------|
| Eingeladene Personen | 782    |
| Davon erschienen     | 147    |
| Davon erschienen     | 20,19% |

#### RIAC-Staffel Inklusion (Frauen)

##### Infoveranstaltung

|                      |        |
|----------------------|--------|
| Eingeladene Personen | 395    |
| Davon erschienen     | 42     |
| Davon erschienen     | 10,63% |

#### RIAC-Staffel Transport

##### Infoveranstaltung

|                      |        |
|----------------------|--------|
| Eingeladene Personen | 611    |
| Davon erschienen     | 113    |
| Davon erschienen     | 18,49% |

#### RIAC-Staffel Logistik

##### Infoveranstaltung

|                      |        |
|----------------------|--------|
| Eingeladene Personen | 596    |
| Davon erschienen     | 67     |
| Davon erschienen     | 11,24% |

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller  
Kreisbeigeordneter